

Gemeinde Mittelberg / Kleinwalsertal

Riezlern – Hirschegg – Mittelberg

Kundmachung

VERORDNUNG

über die Änderung der Parkabgabeverordnung der Gemeinde Mittelberg

Aufgrund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 24. November 2016 wird die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Parkabgabeverordnung) der Gemeinde Mittelberg vom 8. Mai 2003 wie folgt abgeändert:

1. Der § 4 Abs. 1 und 2 erhält folgende Neufassung:

(1) Die Abgabe beträgt für die in § 1 Abs. 3 angeführten öffentlichen Verkehrsflächen je angefangene halbe Stunde € 0,60, maximal täglich jedoch € 6,00. Bei den Kurzparkplätzen ist die erste halbe Stunde gebührenfrei.

2. Der § 5 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

Die Höhe der Abgabe beträgt für die Berechtigung gemäß § 5 Abs. 1 lit. a) € 300,00, für die Berechtigung gemäß lit. b) € 250,00, für die Berechtigung gemäß lit. c) € 50,00 je angefangener Kalendermonat.

5. Diese Änderung tritt zum 1. Dezember 2016 in Kraft.

Riezlern, am 28. November 2016

Der Bürgermeister:



(Andi Haid)

Kundmachung

am Zeichen

Angeschlagen: 2.1.17 MM.....

Abgenommen: